

**VISA 2011/76796-2899-0-PS**

L'apposition du visa ne peut en aucun cas servir  
d'argument de publicité

Luxembourg, le 2011-07-18

Commission de Surveillance du Secteur Financier



# Vereinfachter Verkaufsprospekt

## SEB HighYield

Sondervermögen nach Teil I des Luxemburger Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vom 20. Dezember 2002 (hiernach „der Fonds“)

Juli 2011

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Fonds.

Der vollständige Verkaufsprospekt (Stand Dezember 2010) enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Halbjahres- und Jahresbericht. Diese Dokumente sind gebührenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft SEB Asset Management S.A. oder bei der jeweiligen hiernach erwähnten Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

## **Wichtige Informationen betreffend die bevorstehende Änderung der Zentralverwaltung**

Die folgende Änderung tritt erst am Transferdatum, d.h. an dem Datum, an dem The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. die Funktion der Zentralverwaltung übernimmt, in Kraft:

„Bewertungstag“ ist ein Bankgeschäftstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bankgeschäftstag“); vor dem Transferdatum ist der „Bewertungstag“ als ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankfurt am Main definiert.

## **Allgemeine Informationen**

### **Promoter:**

SEB Asset Management S.A.  
6a, Circuit de la Foire Internationale,  
L-1347 Luxemburg

### **Verwaltungsgesellschaft :**

SEB Asset Management S.A.  
6a, Circuit de la Foire Internationale,  
L-1347 Luxemburg  
gegründet am 15. Juli 1988

### **Depotbank:**

Skandinaviska Enskilda Banken S.A.  
6a, Circuit de la Foire Internationale,  
L-1347 Luxemburg

**Zentralverwaltung** (beinhaltend die Funktion der Administrations-, Register- und Transferstelle)  
und Zahlstelle

#### Bis Ende Oktober 2011

Skandinaviska Enskilda Banken S.A.  
6a, Circuit de la Foire Internationale  
L-1347 Luxemburg

#### Ab November 2011 (das "Transferdatum")<sup>1</sup>

The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A.  
2-4, rue Eugène Ruppert  
L-2453 Luxemburg

### **Fondsmanagement:**

Muzinich & Co., Inc  
450, Park Avenue  
NY-10022 New York

**Zugelassener Wirtschaftsprüfer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft (hiernach der  
„Wirtschaftsprüfer“):**

PricewaterhouseCoopers S. à r.l.  
400, route d'Esch,  
L- 1471 Luxemburg

### **Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen:**

Vertriebsstelle in Luxemburg:  
Skandinaviska Enskilda Banken S.A.  
6a, Circuit de la Foire Internationale,  
L-1347 Luxemburg  
Tel.:+ 352-2623-1

---

<sup>1</sup> Informationen zum genauen Transferdatum sind unter [www.sebgroup.lu](http://www.sebgroup.lu) abrufbar.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland:

SEB AG  
Ulmenstraße 30  
D-60325 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 -69-258-0  
und deren Geschäftsstellen in Deutschland

in Schweden:

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)  
Kungsträdgårdsgatan 8  
SE-106 40 Stockholm  
Tel.: + 46-771-365365

Zahl- und Informationsstelle in Finnland:

SEB Gyllenberg Asset Management Ltd  
Unioninkatu 44  
FIN-00100 Helsinki  
Tel.:+ 358 9 131 551

Vertriebsstelle in Deutschland:

SEB Investment GmbH  
Rotfeder-Ring, 7  
D-60327 Frankfurt am Main

**Aufsichtsbehörde:**

Commission de Surveillance du Secteur Financier  
110, route d'Arlon,  
L-2991 Luxemburg ([www.cssf.lu](http://www.cssf.lu))

**Auflegung des Fonds:**

27. Oktober 2000

**Rechtliche Struktur:**

Sondervermögen ("*fonds commun de placement*")

**Anlageziel und Anlagepolitik:**

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Dafür investiert der Fonds weltweit in Unternehmensanleihen von Emittenten aller Branchen, die gegenüber klassischen Staatsanleihen höhere Renditen aufweisen. Ein Schwerpunkt der Fondsanlage soll auf festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten aus den USA und Europa liegen.

Im Einklang mit Artikel 4 des Verwaltungsreglements sind diese Wertpapiere an Börsen notiert oder werden an geregelten Märkten oder an anderen Märkten in der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Australien gehandelt.

Das sich aus der internationalen Anlage ergebende Währungsrisiko kann durch das Fondsmanagement abgesichert werden.

Es werden Wertpapiere von Emittenten erworben, deren Bonität im „non investment grade“-Bereich eingestuft ist.

Darüber hinaus ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung (inklusive der Tätigkeit von Geschäften zu Absicherungszwecken) sowie im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) gem. Artikel 4 A h) des Verwaltungsreglements einzusetzen.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Derivaten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko das jeweilige Nettofondsvermögen nicht übersteigt. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels Derivate einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen des Artikel 4 Abschnitt B Punkt 1,2,3,5,8, 9 und 10 des Verwaltungsreglements nicht überschreitet.

Legt der Fonds in indexbasierte Derivate an, werden diese Anlagen nicht bei den vorgenannten Anlagegrenzen berücksichtigt.

Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Anlagegrenzen mit berücksichtigt werden.

Daneben kann der Fonds auch in Zerobonds, regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente, wie im Verwaltungsreglement vorgesehen, einschließlich flüssige Mittel anlegen. In besonderen Ausnahmefällen können flüssige Mittel auch einen darüber hinausgehenden Anteil des Netto-Fondsvermögens einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.

**Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung kann die Verwaltungsgesellschaft bis zu 100% des Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen anlegen, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30% des Gesamtbetrages des Vermögens nicht überschreiten dürfen.**

Der Erwerb von Anteilen an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) ist auf 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.

**Risikofaktoren:**

Für den SEB HighYield ist insbesondere das Kreditrisiko zu beachten, da bewusst „Wertpapiere von Emittenten erworben werden, deren Bonität im non investment grade-Bereich eingestuft ist und die daher höhere Zinsen bieten“. Den sich ergebenden Chancen aus der im Vergleich zu Staatsanleihen höheren Verzinsung dieser Wertpapiere stehen daher auch entsprechende Risiken gegenüber. Trotz sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage sowie der Finanz- und Ertragskraft der Emittenten kann die Gefahr eines vollständigen Ausfalls einzelner erworbener Wertpapiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Weitere Risikohinweise sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten.

**Anlegerprofil:**

Der Fonds ist für Anleger geeignet, die langfristig eine über klassischen Staatsanleihen liegende Rendite anstreben. Für diesen Renditevorteil sind sie bereit, erhöhte Wertschwankungen in Kauf zu nehmen.

Demzufolge sollte die Anlagedauer mindestens 3-5 Jahre betragen.

**Anteile, Erstausgabe und Verwendung der Erträge:**

Der Fonds kann verschiedene Anteilklassen anbieten, die sich in ihren Gebühren, der Verwendung der Erträge, den zum Kauf befugten Personen, dem Mindestanlagebetrag, der Referenzwährung oder anderen Merkmalen unterscheiden.

Im Falle einer Währungsabsicherung zugunsten der Referenzwährung einer entsprechenden Anteilklasse wird der Währungsangabe dieser Anteilklasse ein „H“ vorangestellt. So bedeutet beispielsweise „(H-SEK)“, dass die Referenzwährung der Anteilklasse (SEK) gegen Schwankungen der Referenzwährung des Fonds abgesichert wird. Die Kosten für die Absicherung sind von der betreffenden Anteilklasse zu tragen.

Ertragsverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft kann folgende Ausgabe beschließen: thesaurierende Anteile („C“-Anteile) und ausschüttende Anteile („D“-Anteile).

Ausschüttungen erfolgen normalerweise jährlich. Eine Ausnahme bilden diejenigen Anteilklassen, für die die Verwaltungsgesellschaft eine monatliche, quartalsweise oder halbjährliche Zahlung beschlossen hat.

Derzeit werden folgende Anteilklassen angeboten:

Klasse C (H-SEK)	LU0413134395
Klasse C (EUR)	LU0456547701
Klasse D (EUR)	LU0120526693
Klasse C (H-NOK)	LU0428578230

Vorbehaltlich etwaiger im vollständigen Verkaufsprospekt unter „Ausgabe von Anteilen“ beschriebenen Einschränkungen stehen diese Anteilklassen jedem Anlegerkreis zur Verfügung.

**Gebühren:****Vom Anteilinhaber zu tragende Gebühren (in % des Anteilwertes)**

Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %
Rücknahmegebühr	0 %
Maximale Rücknahmegebühr, um Late Trading und Market Timing entgegen zu wirken	2%

**Aus dem Vermögen des Fonds zu zahlende Kosten**

Verwaltungsvergütung für die Anteilklasse D (EUR) p.a	bis zu 1,10%
Verwaltungsvergütung für die Anteilklassen C (EUR), C(H-SEK)und C(H-NOK) p.a auf Basis des täglich ermittelten Netto-Fondsvermögens der entsprechenden Anteilklasse	bis zu 1.20%

Aus dieser Vergütung werden im speziellen die Zentralverwaltung, der Fondsmanager, der Vertrieb der Fondsanteile und die Depotbank bezahlt.

Die Vergütung erfolgt rückwirkend jeweils zum Monatsende.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft zu einer erfolgsabhängigen Vergütung in der Anteilklasse D (EUR) berechtigt \*, die aus den dieser Anteilklasse zugeteilten Vermögenswerten zahlbar ist.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird an jedem Bewertungstag in der entsprechenden Anteilklasse, wie unten beschrieben, berechnet, abgegrenzt und festgeschrieben, und monatlich rückwirkend ausgezahlt.

Die erfolgsabhängige Vergütung in der Anteilklasse wird berechnet, indem man die Anzahl der Anteile in der Anteilklasse mit dem Satz der erfolgsabhängigen Vergütung multipliziert, 12%, mal einer an diesem Tag verzeichneten positiven Anteilswertentwicklung, die die Return Index-Wertentwicklung übersteigt.

Der Fonds benutzt das Prinzip der "High Water Mark" und einen festgelegten Prozentsatz von 5% p.a. als Hurdle-Wert.

Die Definitionen und Berechnungen lauten wie folgt:

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt auf Basis der Anzahl der Anteile in der Anteilklasse am entsprechenden Bewertungstag vor Verbuchung der Zeichnungen und Rücknahmen für diesen Bewertungstag.

Erfolgsabhängige Vergütung = 12% x MAX. (0, Basis NIW<sub>(t)</sub> – Hurdle Wert<sub>(t)</sub>)

Wobei

<i>Basis NIW<sub>(t)</sub></i>	Der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse am Bewertungstag(t), wird berechnet nach Abzug der Verwaltungsvergütung jedoch vor Abzug der jeweiligen erfolgsabhängigen Vergütung und jedweder Ausschüttungen oder anderer Kapitalmaßnahmen am entsprechenden Bewertungstag.
<i>Hurdle Wert<sub>(t)</sub></i>	Der Hurdle-Wert ist $NIW_{(HWM)} * [ Index_{(t)} / Index_{(HWM)} ]$
<i>NIW<sub>(HWM)</sub></i>	Der höchste Nettoinventarwert (High Water Mark) pro Anteil, der zuvor erreicht wurde und für den eine erfolgsabhängige Vergütung abgegrenzt und festgeschrieben wurde; oder der Nettoinventarwert bei Auflegung, wenn keine erfolgsabhängige Vergütung abgegrenzt und festgeschrieben wurde, oder wenn die Verwaltungsgesellschaft den Beginn der Berechnung zu einem späteren Zeitpunkt beschließt, dem Starttag der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung. NIW (HWM) wird angepasst, um Ausschüttungen und andere Kapitalmaßnahmen in der Anteilklasse widerzuspiegeln.
<i>Index<sub>(t)</sub></i>	Der 5% p.a. Return Index Wert für die Anteilklasse am aktuellen Bewertungstag <sub>(t)</sub> .

$Index_{(HWM)}$	Der 5% p.a. Return Index Wert für die Anteilklasse an dem Bewertungstag, zu dem der aktuellste (derzeit relevante) NIW <sub>(HWM)</sub> erreicht wurde.
-----------------	---

Die Verwaltungsgesellschaft wird den auf 5% p.a. festgelegten Prozentsatz Return Index selbst berechnen.

Für die Anteilklassen C (H-SEK), C (EUR) und C (H-NOK) wird derzeit keine erfolgsbezogene Vergütung berechnet.

\* Diese Änderung trat ab dem 1. November 2009 in Kraft.

Ferner zahlt der Fonds sämtliche auf Vermögen und Einkommen des Fonds anfallenden Steuern.

Bank- und Maklergebühren für Transaktionen hinsichtlich der Wertpapiere, die das Portfolio des Fonds bilden, sowie für Transfers in Verbindung mit der Rücknahme von Anteilen werden vom Fonds getragen.

Alle anderweitigen Kosten und Auslagen werden nicht vom Fonds getragen.

Total Expense Ratio (errechnet zum 31. Oktober 2008)	1.2%
Total Expense Ratio (errechnet zum 31. Oktober 2009)	4.9%
Total Expense Ratio (errechnet zum 31. Oktober 2010)	1.0%

Portfolio Turnover Rate (errechnet zum 31. Oktober 2008)	58%
Portfolio Turnover Rate (errechnet zum 31. Oktober 2009)	15%
Portfolio Turnover Rate (errechnet zum 31. Oktober 2010)	56%

#### Bisherige Wertentwicklung:

Anteilklasse	Wertentwicklung					Durchschnittliche Jahreswertentwicklung	
	2006	2007	2008	2009	2010	Letzten 3 Jahre	Letzten 5 Jahre
D (EUR) LU0120526693	5.9%	3.4%	-22.2%	23.1%	13.0%	4.6%	4.6%
C (H-SEK)* LU0456547701	K/A	K/A	K/A	14.5%	13.9%	K/A	K/A
C (H-NOK)** LU0428578230	K/A	K/A	K/A	7.2%	15.8%	K/A	K/A

Perfomancedaten per 31. Oktober 2010

\* seit Auflegung der Anteilklasse am 20. Februar 2009 zu SEK 100,00 je Anteil

\*\* seit Auflegung der Anteilklasse am 24. Juni 2009 zu NOK 100,00 je Anteil

**Vergangene Wertentwicklungen sind nicht unbedingt richtungsweisend für die zukünftige Wertentwicklung des Fonds.**

#### Steuerregelungen:

**Der Fonds unterliegt Luxemburger Gesetzgebung. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Rückkauf und den Verkauf,**

**sowie im Falle der Verschmelzung Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.**

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a.

Für Anteilklassen, die ausschließlich Institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129, (2) d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Anlageorganismen vorbehalten sind, ist eine ermäßigte taxe d’abonnement von 0,01% anwendbar.

Die taxe d’abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar.

Für den auf die Investition in andere Organismen für gemeinsame Anlagen, die bereits der „taxe d’abonnement“ nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind, entfallenden Betrag, ist keine „taxe d’abonnement“ zu entrichten.

Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegen die Anleger in Luxemburg derzeit keiner Einkommens-, Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (außer Anleger, die ihren Steuersitz, Wohnsitz oder die Betriebsstätte in Luxemburg haben, sowie für bestimmte ehemals in Luxemburg wohnhaft gewesene Anleger, die mehr als 10% der Anteile halten).

Die Einkünfte aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden.

Von Juli 2008 bis Juni 2011 beträgt der entsprechende Quellensteuersatz 20 %. Vom 1. Juli 2011 an wird er auf 35 % steigen.

**Nettovermögenswert:**

Der Nettovermögenswert wird in EUR ausgedrückt.

Die Nettovermögenswertberechnung erfolgt an jedem Tag, der ein Bewertungstag ist, wie unter „Wichtige Informationen betreffend die bevorstehende Änderung der Zentralverwaltung“ definiert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Zudem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige wichtige Informationen den Anlegern in einer Form zugänglich gemacht, die nach den Gesetzen oder den entsprechenden Vorschriften der Länder, in denen die Anteile des Fonds vertrieben werden, zulässig ist.

**Zeichnung und Rücknahme der Anteile:**

Anteile werden an jedem Bewertungstag entweder als Namensanteile ausgegeben und auf ein Sachkonto eingetragen oder als Inhaberanteile ausgestellt. Inhaberanteile werden als Globalurkunden verbrieft, die bei der Depotbank verwahrt werden. Ein Anspruch auf die Ausgabe effektiver Stücke besteht nicht.

Alle Zeichnungs- und Rücknahmeanträge erfolgen auf der Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Anträge, die bis spätestens 15:30 Uhr (MEZ) an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Anträge, die nach 15:30 Uhr (MEZ) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Der Ausgabepreis ist der Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von bis zu 3% des Anteilwertes. Zahlungen, die durch elektronische Überweisung erfolgen, müssen innerhalb von 5 Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle in Luxemburg eingehen.

Der Ausgabepreis ist in der Referenzwährung des Fonds oder in SEK zahlbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann allerdings Zahlungen in anderen bedeutenden Währungen akzeptieren. Die Kosten in Verbindung mit Devisengeschäften sind vom Anteilinhaber zu tragen.

Die Rücknahme von Anteilen erfolgt an jedem Bewertungstag zum Anteilwert. Zahlungen werden durch die Depotbank bzw. die Zahlstellen in der Basiswährung des Fonds (je nach Wunsch des Anteilinhabers in Schwedischen Kronen oder jeder anderen bedeutenden Währung, die von der Verwaltungsgesellschaft akzeptiert wird) ausgeführt. Zahlungen erfolgen durch elektronische

Überweisung mit Wertstellung binnen zehn Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Kosten in Verbindung mit Devisengeschäften sind vom Anteilinhaber zu tragen.

Grundsätzlich ist sichergestellt, dass Zeichnungs- und Rücknahmeanträge nur zu einem noch nicht bekannten Anteilwert, ggf. zuzüglich eines Ausgabeaufschlages respektive abzüglich eines Rücknahmeabschlages, aufgegeben werden können.

*Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum Fonds. Weitere Auskünfte sind kostenlos erhältlich bei SEB Asset Management S.A., 6a, Circuit de la Foire Internationale, L-1347 Luxemburg, Tel: +352-26682-1, Fax: +352-26682-555*